

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon/2023

Merkblatt Förderbereich Stadtgrün – Grün- und Freiflächen: Gehölze

Dieses Merkblatt beinhaltet fachliche Hinweise zur Antragstellung für Stadtgrünmaßnahmen hinsichtlich Grün- und Freiflächen, hier Gehölze – gleichermaßen für EFRE-finanzierte (Teil A der FRL) wie auch Landesfinanzierte Vorhaben (Teil B der FRL).

Ziel der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme sollen auf geeigneten Flächen standortgerechte Gehölzgruppen und Gehölzflächen im Siedlungsbereich mit in Deutschland heimischen Arten neu angelegt oder vorhandene Gehölzbereiche aufgewertet und vernetzt werden, so dass Biotopverbünde entstehen sowie dem Ausbau von Grünzügen dienen. Gehölzbereiche übernehmen für Lebensgemeinschaften im Siedlungsraum eine Vielzahl an Lebensraumfunktionen. Sie bieten vielen Insekten (z.B. Wildbienen, Schmetterlinge) und Spinnentieren, Vögeln (z.B. Girlitz, Türkentaube, Sperlinge), Amphibien (z.B. Erdkröte), Säugetieren (z.B. Igel) und weiteren Artengruppen Nahrung, Möglichkeiten zur Fortpflanzung sowie Zufluchtsort und Rückzugsraum, insbesondere in Kombination mit Säumen. Im Rahmen des Biotopverbundes können Gehölzflächen im Siedlungsbereich Trittsteine für wandernde Arten sein (z.B. Tagfalter, Säugetiere wie Igel). Gleichzeitig leisten Gehölzflächen einen Beitrag zur Erhöhung der Biomasse im Siedlungsbereich. Damit entfalten sie eine kleinklimatisch ausgleichende Wirkung durch Beschattung und Verdunstung wie auch eine staubbindende Wirkung. Dies erhöht auch die Aufenthaltsqualität der Siedlungsbereiche.

- ✓ Bei Nachverdichtungen im lockeren Bestand sind die Pflanzorte im Pflanzplan entsprechend zu kennzeichnen.

Allgemeine Hinweise

- ✓ **Anlage von Gehölzen** betrifft Flächen, die noch nicht mit Gehölzen bestanden sind.
- ✓ **Aufwertung von Gehölzbereichen** betrifft Flächen, die bisher mit nicht in Deutschland heimischen Gehölzen, mit Kulturobstsorten, die nicht in der vorgegebenen Pflanzenliste enthalten sind, mit gefüllt blühenden Sorten bewachsen oder die nur lückig bestanden sind. Auf diesen Flächen können Bäume und Sträucher gemäß Artenliste ergänzt werden. Ausreichend große Lücken im vorhandenen Gehölzbestand (keine geschlossene Strauchschicht, Zwischenpflanzung ohne Beeinträchtigung der Nachbarsträucher bzw. -

bäume möglich, An- und Aufwachsen der Nachpflanzungen gegeben), können nachverdichtet und aufgewertet werden, indem einzelne Gehölze nachgepflanzt werden.

- ✓ Es sind fruchttragende Gehölze mit ungefüllten Blüten aus der Artenliste – hier Teil 1 und Teil 2 - auszuwählen, die nach Möglichkeit Pollen und Nektar spenden. Blütenbesuchende Insekten profitieren von Gehölzartenmischungen, die möglichst viele Monate des Jahres blühen. Besonders dicht und verzweigt wachsende, aber auch stachel- und dornbewehrte Sträucher sind für die Anlage von Nestern besonders geeignet und bieten Schutz bzw. Verstecke.
- ✓ Für die Gehölzauswahl kommen auch ungefüllt blühende Sorten der in der Artenliste – hier Teil 1 und Teil 2 - aufgeführten Gehölze in Betracht.

Gehölzflächen:

- ✓ Für Strauchpflanzungen, außer Himbeeren und Brombeeren, sind mindestens verpflanzte Sträucher zu verwenden. Verpflanzte Sträucher weisen gegenüber leichten Sträuchern eine größere Biomasse und bessere Verzweigung auf und besitzen somit gegenüber den unerwünschten Beikräutern eine viel höhere Konkurrenzkraft und in Folge dessen wird die Pflege wesentlich kostengünstiger. Sträucher müssen mindestens 2-3 Triebe und eine Mindesthöhe von 40 cm aufweisen.

Einzelbäume:

- ✓ Für Laubbaumpflanzungen sind folgende Qualitäten auszuwählen:
 - dreimal verpflanzte Hochstämme mit Drahtballen und Stammumfängen von 12-14 cm, 14-16 cm oder 16-18 cm
 - zweimal verpflanzte leichte Hochstämme mit Stammumfängen von 10-12 cm
 - Heister 125-150 cm
- ✓ Für Obstbaumpflanzungen sind wurzelnackte Hochstämme mit 7-8 cm Stammumfang zu verwenden.

Fachliche Hinweise für die Durchführung

Gehölzflächen:

- ✓ Bei ausreichend großer verfügbarer Fläche wird empfohlen, auch breitere mehrreihige bzw. freiwachsende Gehölzflächen anzulegen. So können z.B. Hecken zumindest abschnittsweise mindestens dreireihig ausgebildet sein, der Mindestabstand zwischen Ge-

hölzreihen sollte für größere Sträucher mindestens 1,5 Meter betragen. Zu mindestens einer, gerne auch allen Seiten der Gehölzfläche soll sich ein Krautsaum anschließen (z.B. ein Meter breit). Die Abstände zwischen den Pflanzen und den Pflanzreihen orientieren sich am Wuchsverhalten der jeweils verwendeten Gehölze, so dass bei stärker wachsenden Gehölzen wie z.B. Strauchhasel Abstände von zwei Metern, bei kleinwüchsigen Sträuchern wie Ginster (*Genista tinctoria*) 30 cm möglich sind. Insbesondere bei konkurrenzschwachen Arten empfiehlt sich die Pflanzung von kleinen Gruppen. Dadurch wird vermieden, dass sie von starkwüchsigen Arten unterdrückt werden.

- ✓ Zur Vorbereitung kann die Pflanzfläche geätzt werden.

Bäume:

- ✓ Der Abfluss unbelasteten Niederschlagswassers sollte in die offene Baumscheibe geleitet werden.

Obstbäume:

- ✓ Empfehlenswert sind robuste, wenig krankheitsanfällige und regional oder ehemals regional verbreitete kulturhistorisch bedeutsame Sorten.
- ✓ Gepflanzt werden sollten Bäume mit 4-6 Trieben.

Fachliche Hinweise für die Pflege

- ✓ Baumscheiben sollten nur im Rahmen der Fertigstellungspflege mit Rindenmulch bedeckt werden. Danach sollte er entfernt und krautige Pflanzen aufwachsen können oder teilweise offene Bodenstellen erhalten werden.
- ✓ Frei wachsende Sträucher sind geschnittenen Formhecken vorzuziehen, da diese überwiegend nicht zur Blüte kommen oder die fruchttragenden Zweige abgeschnitten werden und so wenig Nahrung bereitstellen. Frei wachsende Sträucher brauchen nur bei Bedarf im Abstand von mehreren Jahren zurückgeschnitten zu werden, um z.B. den Blütenbesatz zu erhöhen oder vergreisenden Zweigen vorzubeugen. Gerade der jährliche Zuwachs sollte z.B. als besonders geeignete Nahrung für Insekten während der Vegetationsperiode erhalten bleiben. Fruchttragende Gehölze sollten erst am Ende der Winterzeit geschnitten werden, um die Früchte möglichst lange als Nahrungsangebot zu erhalten.
- ✓ Auf Mulch ist nach der Fertigstellungspflege zu verzichten. Unter den Sträuchern soll sich eine Krautschicht entwickeln können, offene Bodenstellen sollen erhalten bleiben.